

Protokoll **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 16.02.2017**

Tagungsort: Multiples Haus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.25 Uhr

Anwesende: Herr Schnellhammer, Herr Frenz, Frau Zillmann, Herr Krohn, Herr Göths, Herr Greese, Herr Hornung, Herr Wittig

Gäste: Herr und Frau Ohm, 3 Kameraden der FFW Ahlbeck

Amt: Frau Witt

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 08.12.2016 und Bestätigung des Protokolls
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 08.12.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ahlbeck
DS-Nr. 001/003/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017/2018 der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/0032/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Ahlbeck zur Haushaltssatzung 2017/2018
DS-Nr. 001/033/2016
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zum Entwurf des B-Planes Nr. 14/2015 „Wohngebiet A.-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin
DS-Nr. 001/001/2017
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/004/2017
- TOP 12: Informationen der Ausschussvorsitzenden
- TOP 13: Informationen des Bürgermeisters

nicht öffentlicher Teil

- TOP 14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 001/002/2017 – Antrag auf Ausbau Dachgeschoss im vorhandenen Wohnhaus
- TOP 15: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 16: Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Schnellhammer begrüßt die anwesenden Gäste und die Gemeindevertreter

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Ohm bedankt sich für die geleistete Arbeit und fragt nach, wann die Bäume beschnitten werden. Herr Schnellhammer erklärt, dass in diesem Jahr alle Bäume in der Gemeinde einer Baumpflege unterzogen werden. Die Ausschreibung hierzu läuft bereits.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 8 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt.

TOP 6: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten Sitzung entfällt.

TOP 7: Beschlussfassung über die Wahl des stellv. Gemeindeführers wird zum TOP 6.

Als TOP 7 wird Diskussion und Beschlussfassung über die Beendigung der Mitgliedschaft im Tourismusverein Ueckermünde eingefügt.

Auf Grund von 2 Tischvorlagen wird die Tagesordnung um Tagesordnungspunkte ergänzt.

TOP 10a: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zur 3. Änderung des FNP der Stadt Eggesin

TOP 10 b: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellung der Gemeinde Ahlbeck zum B-Plan 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin I“ der Stadt Eggesin

Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 08.12.2016 und Bestätigung des Protokolls

Frau Zillmann teilt mit, dass Herr Minow verstorben ist und daher eine Gratulation nicht mehr möglich war.

Beschluss:

Einstimmig wird das Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 08.12.2016 bestätigt.

TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ahlbeck – DS-Nr. 001/003/2017

Herr Schnellhammer bedankt sich zunächst beim bisherigen stellv. Gemeindeführer Herrn Lutz Neubauer für die geleistete Arbeit.

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ahlbeck wählte am 04.02.2017 den stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ahlbeck.

Gem. § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklen-

burg-Vorpommern (BrSchG) werden Gemeindeführer und Stellvertreter für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamten ernannt. Bei Bestätigung des Beschlussvorschlages endet die Ehrenverbeamtung des ehemaligen stellv. Gemeindeführers.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck stimmt der Wahl von Kamerad Christoph Hildebrandt zum stellv. Gemeindeführer durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ahlbeck vom 04.02.2017 einstimmig mit 8 Ja-Stimmen zu.

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Ehrenverbeamtung des Kameraden Christoph Hildebrandt für die Dauer seiner Funktionsausübung.

Herr Schnellhammer gratuliert Herrn Hildebrandt. Herr Christoph Hildebrandt leistet den Eid und erhält die Ernennungsurkunde.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Beendigung der Mitgliedschaft im Tourismusverein Ueckermünde

Herr Schnellhammer erklärt, dass die Gemeinde Ahlbeck jährlich den Mitgliedbeitrag entrichten muss, aber nicht wirklichen Nutzen vom dem Tourismusverein hat.

Herr Greese fragt nach, wie die anderen Gemeinden im Amtsgebiet dies handhaben. Herr Schnellhammer erläutert, dass mehrere Gemeinden nicht Mitglied sind. Zum Beispiel sind Mönkebude, Altwarp und Luckow/Rieth anders organisiert.

Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig mit 8 Ja-Stimmen die Mitgliedschaft im Tourismusverein Ueckermünde zu beenden.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017/2018 der Gemeinde Ahlbeck – DS-Nr. 001/032/2016

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört nicht zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Schnellhammer erläutert die noch vorgenommenen Änderungen, diese wurden bereits im Finanzausschuss am 24.01.2017 besprochen und in den vorliegenden Haushalt eingearbeitet:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen die Haushaltssatzung für das Jahr 2017/2018 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan mit den vorgenommenen Änderungen.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Ahlbeck zur Haushaltssatzung 2017/2018 – DS-Nr. 001/033/2016

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Auch hier erläutert Herr Schnellhammer die vorgenommenen Änderungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017/2018 mit den vorgenommenen Änderungen.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zum Entwurf des B-Planes Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin – DS-Nr. 001/001/2017

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 13.10.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ in der Fassung 08/2016 und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung liegen in der Zeit vom 02.01.2017 bis 06.02.2017 in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Straße 2, Zimmer 13 aus.

Mit der Aufstellung sollen die planerischen Voraussetzungen für Wohnbauflächen gefasst werden. Die Größe der Grundfläche gemäß §19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 20.000 m² betragen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis 06.02.2017 zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Ahlbeck werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin keine Bedenken zu erheben.

TOP 10a: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin – DS-Nr. 001/005/2017

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 13.10.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin gefasst. Gegenstand der Änderung ist die Änderungsfläche als Sondergebiet Photovoltaik für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“. Die Stadt Eggesin verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes wird derzeit als Fläche Sonstiges Sondergebiet für die Bundeswehr ausgewiesen. Die Festsetzung als Sondergebiet Photovoltaik weicht von der derzeitigen Darstellung des Flächennutzungsplanes an. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Zeit vom 23.02.2017 bis einschließlich 24.03.2017 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis 24.03.2017 zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Ahlbeck werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin bestehen einstimmig mit 8 Ja-Stimmen seitens der Gemeinde Ahlbeck keine Bedenken.

TOP 10b: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin – DS-Nr. 001/006/2017

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 13.10.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ gefasst. Für ein Gebiet mit einer Größe von ca. 21,81 ha sollen, dem Antrag des Vorhabenträgers entsprechend, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 10 MW geschaffen werden. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Zeit vom 23.02.2017 bis einschließlich 24.03.2017 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis 24.03.2017 zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Ahlbeck werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin bestehen einstimmig mit 8 ja-Stimmen seitens der Gemeinde Ahlbeck keine Bedenken.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck – DS-Nr. 001/004/2017

Herr Frenz erklärt sich als befangen und begibt sich in die Reihen der Öffentlichkeit.

Sachverhalt:

Gemäß dem Beratungsergebnis des Finanzausschusses vom 06.12.2016 soll dem ehrenamtlichen 1. stellvertretenden Bürgermeister zusätzliche eine monatliche Pauschalentschädigung für seinen erhöhten Aufwand infolge der Stellvertreterstätigkeit gezahlt werden. Gegenwärtig erhalten die stellvertretenden Bürgermeister lediglich das Sitzungsgeld als Gemeindevertreter.

Der Entwurf der beigefügten Änderung der Hauptsatzung beinhaltet einen Betrag von 100,00 € je Monat. – Der von Finanzausschuss befürwortete Betrag von 200,00 € bzw. 150,00 € ist nicht zulässig, da § 8 (2) Entschädigungsverordnung M-V den Betrag auf 20 % der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters begrenzt (derzeitige Aufwandsentschädigung Bürgermeister Ahlbeck = 500,00 €)

Der im Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 fixierte jährliche Mittelansatz ist für die Mehrausgabe ausreichend bemessen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt mit 7 Ja-Stimmen gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Ahlbeck in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

Herr Frenz nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 12: Informationen der Ausschussvorsitzenden

Herr Hornung informiert über die letzte Sozialausschusssitzung. Hier sollte mit Vertretern der Schule Ahlbeck über das Konzept der halben Ganztagschule besprochen werden.

Herr Hornung teilt mit, dass seitens der Schule Ahlbeck hierzu kein Bedarf besteht.

TOP 13: Information des Bürgermeisters

Am Wochenende 08.09.-10.09.2017 wird die Partnergemeinde Borstel-Hohenraden Ahlbeck besuchen. Hier sollte sich eine kleine Arbeitsgruppe zusammenfinden, welche die Steuerung der Unterkünfte übernimmt. Dann kann man am 09.09.2017 den Besuch der Partnergemeinde mit einem kleinen Dorffest verbinden.

Am 05.04.2017 findet im Saal der Gaststätte Mahnke eine Präsentation der Ergebnisse zum „Uni-Dorf“ Ahlbeck statt.

Herr Schnellhammer berichtet über das Netzwerktreffen Multiple Häuser. Hier wurde einheitlich festgestellt, dass sich das Projekt „Gemeindepfleger Antony“ bei den Ärzten nicht durchgesetzt hat. Nun soll im Deutschen Ärzteblatt dafür geworben werden, dass sich ein Allgemeinarzt hier niederlässt und dann auch in den umliegenden Multiplen Häusern Sprechstunden abhält.

gez. Schnellhammer
Bürgermeister

gez. Witt
Protokollantin